



Schutzkonzept des CVJM Altenvoerde e.V.

Stand 05.2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| INHALTSVERZEICHNIS | 2 |
| 1. VORWORT..... | 3 |
| 2. SELBSTVERSTÄNDNIS..... | 3 |
| 2.1. LEITSATZ..... | 3 |
| 2.2. FÜHRUNGSZEUGNIS..... | 4 |
| 2.3. SELBSTVERPFLICHTUNG | 4 |
| 2.4. VERHALTENSKODEX UND REGELN | 4 |
| 2.5. RAHMENBEDINGUNGEN | 6 |
| 3. STRUKTUR..... | 6 |
| 3.1. RAHMENBEDINGUNGEN GRUPPENSTUNDE..... | 6 |
| 3.2. RAHMENBEDINGUNGEN SPORTSTUNDE | 6 |
| 3.3. INFORMATIONSWEGE..... | 6 |
| 3.3.1. <i>Elterninformation</i> | 6 |
| 3.3.2. <i>Beschwerdewege</i> | 7 |
| 3.4. NOTFALLPLAN | 7 |
| 3.4.1. <i>Übergriffe im persönlichen Umfeld</i> | 7 |
| 3.4.2. <i>Übergriffe durch Mitarbeitende</i> | 7 |
| 3.4.3. <i>Übergriffe durch Helfer</i> | 8 |
| 3.4.4. <i>Übergriffe unter Teilnehmenden</i> | 8 |
| 3.5. AUFARBEITUNG UND REHABILITATION..... | 8 |
| 3.5.1. <i>Partizipation</i> | 8 |
| 4. FORTBILDUNG | 8 |
| 4.1. UMGANG BEIM CVJM ALTENVOERDE..... | 8 |
| 4.2. UMGANG BEI DER GEMEINDE | 8 |
| 5. KONTAKTE | 8 |
| 6. ANLAGEN:..... | 11 |
| 6.1. HANDOUT..... | 11 |
| 6.2. HILFEPLAN | 13 |

1. Vorwort

Im CVJM erleben Kinder und Jugendliche persönliche Nähe und tiefe Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist. Um sicher aufwachsen und sich frei entfalten zu können, benötigen Kinder und Jugendliche Personen, denen sie vertrauen können und bei denen sie Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit finden. Erfahren Kinder oder Jugendliche Vernachlässigung oder Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, werden ihre Entwicklungsgrundlagen massiv gefährdet und ihre seelische Entwicklung geschädigt. Sexualisierte Gewalt, andere Gewalterfahrungen und Vernachlässigung verletzen die Würde des Menschen. Mitarbeitende im CVJM übernehmen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen: Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität. Neben unserer Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen wir auch Verantwortung für Schutzbefohlene, also Menschen, die besondere Bedürfnisse haben und damit auch einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. Dazu gehören zum Beispiel Erwachsene, die physische und/ oder psychische Beeinträchtigungen haben. Mit diesem Rahmenschutzkonzept wollen wir als Landesverband Standards für ein Miteinander schaffen, in dem Menschen aufmerksam und sensibel miteinander umgehen. Dieses Rahmenschutzkonzept unterstützt die CVJM vor Ort, die Kreisverbände und den Landesverband selbst sichere Räume für alle Menschen zu bieten. Dazu gehört auch das Wissen um die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung, von denen die sexualisierte Gewalt ein Teil ist. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und wirksame Schutzmaßnahmen zu schaffen, mit denen das Risiko, Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden, so gut wie möglich gesenkt wird. Zudem wird Verantwortlichen Handlungssicherheit gegeben und Betroffenen eine Stelle geboten, an die sich wenden können

2. Selbstverständnis

2.1. Leitsatz

CVJM verbindet Menschen Als CVJM sind wir davon überzeugt, dass Jesus Christus Menschen verbindet. Im CVJM fördern wir das Miteinander aller Menschen. Zusammen setzen wir uns vor Ort und in der weltweiten CVJM-Gemeinschaft (YMCA) dafür ein, wertschätzend und vertrauensvoll miteinander zu leben. CVJM tritt Diskriminierung entgegen Wir wissen uns als CVJM der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen und dem Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 1 und 2, GG) verpflichtet. Theologisch sehen wir diese Würde in der Gottebenbildlichkeit jedes Menschen als Geschöpf Gottes begründet. Dies gilt für alle Menschen unabhängig von körperlicher und psychischer Beeinträchtigung, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung und sozio-ökonomischem Status. Deshalb treten wir im CVJM jeglicher Form von Diskriminierung entschlossen entgegen. CVJM fördert ein inklusives Miteinander Im CVJM leben und fördern wir eine inklusive Haltung, die allen Menschen eine Teilnahme und Teilhabe an den Programmen und am Auftrag des CVJM ermöglicht. Dennoch nehmen wir wahr, dass auch im CVJM Menschen Ausgrenzung erfahren. Daher setzen wir uns mit allen Möglichkeiten dafür ein, Ausgrenzung und Diskriminierung abzubauen und zu beseitigen. Bestehende Wahrnehmungs-, Normierungs- und Deutungsmuster werden gemeinsam reflektiert, damit Zugangs- und Beteiligungshemmschwellen erkannt, benannt und beseitigt werden können. Bedarfs- und situationsgerechte Maßnahmen zur Information, Beratung und Unterstützung sind auf allen Ebenen im CVJM notwendig und gewollt, um ein inklusives Miteinander zu fördern. CVJM ist eine lernende Gemeinschaft Wir wissen darum, dass die Verwirklichung eines inklusiven Miteinanders ein stetiger und selbstkritischer Prozess ist. CVJM ist in diesem Sinne immer eine lernende Gemeinschaft. Als solche sind wir auf einem gemeinsamen Weg, Hemmschwellen

abzubauen, Diskriminierung zu beseitigen und Brücken zu bauen - denn im CVJM sind alle willkommen. Beschlossen von der Mitgliederversammlung des CVJM Gesamtverband in Deutschland e.V. am 22.10.2022 in Hofgeismar

2.2. Führungszeugnis

Das Führungszeugnis ist von jedem aktiven Mitarbeiter alle 3 bis 5 Jahre dem Vorstand vorzulegen. Es wird vermerkt, wann die Vorlage erfolgt ist, wann das Zeugnis ausgestellt wurde und dass es keinen Vermerk gab. Sollte ein solcher vorliegen, kann keine Mitarbeit im CVJM Altenvoerde erfolgen. Die regelmäßige Vorlage wird durch den Vorstand überwacht.

2.3. Selbstverpflichtung

Der CVJM Altenvoerde bittet die Mitarbeiter bei aktivem Einsatz um die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung nach den Vorlagen durch den CVJM Westbund e.V. bzw. des CVJM Gesamtverbandes. Dort erklärten sich die Mitarbeiter mit den Regeln und Umgang einverstanden. Diese Selbstverpflichtungserklärung fordert der Vorstand alle drei Jahre von den Mitarbeitern ein.

2.4. Verhaltenskodex und Regeln

Für den CVJM Westbund e.V. und dessen Arbeit gelten grundsätzlich drei Punkte, die Basis der Verhaltenskodizes sind. Einen Verhaltenskodex gibt sich jede Maßnahme auf Grund der sehr unterschiedlichen Arbeitsbereiche selbst.

Grundsätze:

- a) Transparenz gegenüber Dritten (Eltern, Teilnehmenden, Mitarbeitenden, ...) ist oberstes Gebot.
- b) Was exklusiv und geheim ist, ist niemals gut.
- c) Bevor ich etwas tue, frage ich.

Nähe und Distanz

- Kinder- und Jugendarbeit basiert auf Vertrauen, deshalb werden die individuellen Grenzen ernst genommen und beachtet.
- Kinder- und Jugendarbeit geschieht nicht in abgeschlossenen Räumen.
- Kinder- und Jugendarbeit wird von mindestens zwei Mitarbeitenden durchgeführt.
- Intensive Freundschaften zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden sollen vermieden werden.
- Kinder- und Jugendarbeit geschieht öffentlich. Veranstaltungen müssen mit dem Vorstand abgesprochen und entsprechend kommuniziert werden. Mitarbeitende organisieren keine privaten Treffen oder Urlaube.
- Kinder und Jugendliche werden nicht explizit bevorzugt, benachteiligt oder belohnt. Geschenke müssen im Team transparent gemacht und jedem Teilnehmenden gewährt werden.
- Kinder und Jugendliche werden nur nach Absprache mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten nach Hause gefahren.

Angemessenheit und Körperkontakt

- Unerwünschte und unangemessene Berührungen sind zu unterlassen.

-
- Körperkontakte sind sensibel und nur zu Dauer und Zweck von erster Hilfe, Trost oder pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt. Die Mitarbeitenden fragen das Kind/ den Jugendlichen, ob dies gewünscht ist.
 - Körperkontakt, der von Seiten der Schutzbefohlenen ausgeht, wird durch die Mitarbeitenden reflektiert und in vertretbarem Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen. Mitarbeitende achten dabei auch auf ihre eigenen Grenzen.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- Sexualisierte, abwertende oder diskriminierende Sprache oder Gestik wird nicht verwendet.
- Verbale und nonverbale Grenzverletzungen sind zu unterbinden.
- Mitarbeitende kleiden sich dem Kontext ihrer Tätigkeit entsprechend.

Medien und soziale Netzwerke

- Fotografieren und die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen muss durch die Abgebildeten und deren Personensorgeberechtigten ausdrücklich erlaubt werden.
- Schutzbefohlene und Mitarbeitende werden nicht in unbekleidetem Zustand fotografiert oder gefilmt.
- Mitarbeitende müssen ihre Rolle als Privatperson und Mitarbeitende in Bezug auf Internetkontakte zu Schutzbefohlenen reflektieren und entsprechend handeln.
- Die Nutzung von Medien unterliegt der entsprechenden Altersfreigabe.

Intimsphäre

- Gemeinsames Duschen oder Umziehen mit Teilnehmenden ist nicht gestattet.
- Toiletten, Wasch- und Schlafräume werden nur nach vorheriger, deutlicher Ankündigung durch gleichgeschlechtliche Mitarbeitende betreten.
- Die Privatsphäre der Schutzbefohlenen in Bezug auf persönliche Gegenstände ist zu beachten.

Sanktionen/ Disziplinarmaßnahmen

- Sanktionen müssen fair, altersgemäß und angemessen sein.
- Sanktionen müssen im Team besprochen werden.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Dritten angesprochen werden. Dies gilt vor allem für den Umgang mit Schutzbefohlenen.
- Mitarbeitende machen ihre eigenen Übertretungen und die anderer Mitarbeitenden unverzüglich und ausschließlich gegenüber den Vereinsverantwortlichen transparent, weisen auf kritische Situationen und mögliche Grenzverletzungen hin. Die Verantwortlichen entscheiden über das weitere Vorgehen.

2.5. Rahmenbedingungen

Der CVJM Altenvoerde ist in den Räumen des Jugendheimes Hochstr. 27, 58256 Ennepetal tätig. Dort werden regelmäßig zwei Gruppenräume, großer Saal, kleiner Saal und Küche genutzt.

Der CVJM betreut drei Kinder- und Jugendgruppen: Jungschar Junioren 5 bis 11 Jahre, Jungschar Senioren 11-14 Jahre, Young A 14- 18 ö. älter

Der CVJM Altenvoerde ist für CVJM Sport in der Sporthalle nebst Umkleieräumen der Grundschule Altenvoerde, Fettweide, 58256 Ennepetal und in der Sporthalle nebst Umkleieräumen des Reichenbachgymnasiums, Peddinghausstr., 58256 Ennepetal tätig.

Dort werden insgesamt vier CVJM Sportgruppen betreut: geschlechtergemischter Kindersport, geschlechtergemischter Jugendsport, Alters- und Geschlechtergemischt Sport mit Schwerpunkt Fußball und Volleyball.

Es ist sichergestellt, dass jede Gruppe von mindesten zwei Mitarbeitern betreut wird, von denen mindesten eine Person eine Mitarbeiterausbildung abgeschlossen hat und eine Person über 18 Jahre ist. Die Mitarbeiter sollten für die Mitarbeit mindestens 15 Jahre alt sein.

Bei nicht genügend vorhandenen Mitarbeitern kann die Gruppenstunde nicht angeboten werden.

3. Struktur

3.1. Rahmenbedingungen Gruppenstunde

Die genutzten Räume und Flure sind übersichtlich und werden nur von einer Gruppe jeweils genutzt.

Die Mitarbeitenden begleiten die Gruppe in die jeweiligen Räume.

Der Toilettengang steht jedem Kind jederzeit frei. Eine Begleitung erfolgt nicht.

Die Kinder werden zur Gruppenstunde gebracht und werden auch abgeholt. In Rücksprache mit den Eltern ist das selbstständige Kommen und Gehen der Kinder auch gestattet.

3.2. Rahmenbedingungen Sportstunde

Die Umkleidekabinen sind nach Geschlechtern getrennt. Es sind dort jeweils eine weibliche und ein männlicher Mitarbeiter vor Ort und betreten nur die Kabine ihres jeweiligen Geschlechtes.

Das Umkleiden erfolgt von den Kindern selbstständig und wird nicht von den Mitarbeitern begleitet. Der Aufenthalt erfolgt in der Turnhalle, Toilettengänge erfolgen selbstständig ohne Begleitung.

Die Türen zu den Umkleidekabinen und Zugang zur Halle wird durch die Mitarbeiter überwacht.

3.3. Informationswege

3.3.1. Elterninformation

Allgemeine Info zum Angebot und Schutzkonzept erfolgt über die Website

Am Eingang stehen Mitarbeitende der Gruppenstunden bereit und begrüßen Eltern mit Kindern. Für den CVJM Sport stehen die Mitarbeiter am Eingang und begrüßen die Eltern und nehmen die Kinder in Empfang.

Bei der Begrüßung werden die Eltern über das Schutzkonzept informiert. Zudem erfolgt die Info über die Jahreshauptversammlung.

3.3.2. Beschwerdewege

Für Mitarbeitende gelten die Beschwerdewege des übergeordneten Schutzkonzeptes der Kirchengemeinde Voerde, es gilt der Meldeweg.

Die Kinder haben folgende Möglichkeiten, die den Kindern mitgeteilt wird:

- Beschwerdekasten: Einmal im Monat wird dieser vom Vorstand gelehrt. Nach Durchsicht und Aufarbeitung werden alle Zettel vernichtet.
- Die Kinder können jedem Mitarbeitenden sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt oder sie sich unwohl fühlen. Die Mitarbeitenden notieren die Beschwerden auf einem Zettel und reichen diesen an den Beauftragten im Vorstand weiter. Dieser wird zusammen mit denzetteln aus dem Beschwerdekasten einmal im Monat vernichtet.

Für Eltern gilt der gleiche Beschwerdeweg.

3.4. Notfallplan

3.4.1. Übergriffe im persönlichen Umfeld

Im Gespräch:

- Ruhe bewahren
- zuhören, das Kind ernst nehmen
- für das Vertrauen danken, nichts versprechen, was nicht einzuhalten ist
- weiteres Vorgehen abstimmen/nachfragen, was getan werden kann
- weiteres Gespräch auf Wunsch anbieten

Im Folgenden:

- Gedächtnisprotokoll schreiben
- Kontakt zu Beratungsstelle aufnehmen (vgl. Schutzkonzept: Kontakte)
- weder Eltern noch Täter:in informieren

3.4.2. Übergriffe durch Mitarbeitende

- Der/die zweite Mitarbeitende stellt den/die Beschuldigte frei, beendet die Gruppenstunde und informiert mit den Helfer:innen die Kinder zu den Eltern mit der Begründung, dass die Betreuung aufgrund von eingetretenem Mangel an Mitarbeitenden leider nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Trainees wenden sich an den/die jeweils anderen Mitarbeitenden.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden in einem vertraulichen Gespräch informiert und versichert, dass dem Vorfall nachgegangen wird und sie sobald dies möglich ist, informiert werden.
- Vom Mitarbeitenden wird unverzüglich eine Meldung bei der Meldestelle gemacht.

3.4.3. Übergriffe durch Helfer

- Der/die Mitarbeitende schickt den Helfer nach Hause.
- Das betroffene Kind wird, wenn gewünscht, von den Eltern abgeholt.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden vertraulich informiert u. versichert, dass dem Vorfall nachgegangen wird.
- Die Leitung des Kriseninterventionsteams (vgl. Schutzkonzept der Gemeinde) wird informiert

3.4.4. Übergriffe unter Teilnehmenden

- Betroffenes und übergriffiges Kind werden getrennt,
- Übergriffiges Kind wird von den Eltern abgeholt und die Eltern informiert.
- Betroffenes Kind kann auf Wunsch auch direkt von den Eltern abgeholt werden, die Eltern werden informiert.

3.5. Aufarbeitung und Rehabilitation

Es gilt das übergeordnete Schutzkonzept der Kirchengemeinde Ennepetal-Voerde.

3.5.1. Partizipation

Wir bieten jedem/jeder Choice --/Voice --/Exit Optionen, d.h. konkret - Es gibt mehrere Angebote, aus denen gewählt werden kann.

Wenn ein Kind etwas nicht mitmachen möchte oder sich unwohl fühlt, kann es dies benennen und darf pausieren oder von den Eltern abgeholt werden.

Die Angebote sind grundsätzlich interaktiv gestaltet.

Es gibt klare Beschwerdemöglichkeiten (vgl. Beschwerdeweg)

4. Fortbildung

4.1. Umgang beim CVJM Altenvoerde

Die Voraussetzungen zu 2. werden regelmäßig überprüft und vermerkt. Ebenso erfolgt eine jährliche Herausgabe des Handouts (siehe Anlage) an die Mitarbeitenden und das Angebot mögliche Fragen diesbezüglich im Gespräch zu klären.

Des Weiteren werden durch den CVJM Vorstand und die Kirchengemeinde Voerde regelmäßig Fortbildungen vorgeschlagen, ebenso erfolgt eine regelmäßige Einladung zu einem zweijährigen hausinternen Workshop.

4.2. Umgang bei der Gemeinde

Es gilt das übergeordnete Schutzkonzept der Gemeinde.

5. Kontakte

Kostenlose und anonyme Anlaufstellen für Beratung ebenso im Falle eines Verdachts von sexualisierter Gewalt die entsprechenden Meldestellen:

CVJM Altenvoerde:

Erste Vorsitzende Ann-Kathrin Laatsch

Beauftragte des Vorstandes Heike Bau

CVJM Westbund

Kerstin Möller k.moeller@cvjm-westbund.de, [0160/ 90 58 72 27](tel:016090587227)

Denis Werth d.werth@cvjm-westbund.de, [01523/ 3 88 73 68](tel:015233887368)

Katrin Lindner k.lindner@cvjm-westbund.de, [0176/ 764 961 39](tel:017676496139)

Jendrik Peters j.peters@cvjm-westbund.de, [0176/ 32 91 45 61](tel:017632914561)

Meldestelle Kirchengemeinde Voerde

Jelena Kracht

Tel.: 0521/594 381

Mail.: Jelena.Kracht@ekvw.de

Meldestelle@ekvw.de

Die Ansprechpartner der evangelischen Kirchengemeinde Ennepetal Voerde:

Pfarrer Armin Kunze 02333 3514

Pfarrer und Superintendent Andreas Schulte 02333 2217 / 02336/400311

Diakonin, Gemeindepädagogin und Sozialarbeiterin Yvonne Tüttelmann 02333 2919 od.

0174 7685991

Selbstverständlich kann auch eine Meldung außerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Voerde erfolgen:

Jugendamt der Stadt Ennepetal/Kindeswohlgefährdung 0151 7058 0965

Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo., Mi., Do., 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kreispolizeibehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises 02333 9166 – 4000

Evangelisches Beratungszentrum Ennepetal 02333 6097-0

Birkenstr. 11, info@evangelisches-beratungszentrum.de, Ennepetal

Mo., Di. 09:00 – 16:00 Uhr, Mi., 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Do. 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 0800 225 530

www.beauftragter-missbrauch.de oder www.hilfetelefon-missbrauch.de

profamilia Schwelm KIZZ Kinder- und Jugendschutzambulanz 02336 443640

en-suedkreis@profamilia.de

Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche

Nummer gegen Kummer 116 111 (kostenfrei und anonym)

Mo. – Sa. 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 2255 530 (kostenfrei und anonym)

Mo., Mi. 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr Di., Fr. 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr So. 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

www.beauftragter-missbrauch.de

GESINE Frauenberatung Ennepe-Ruhr-Kreis 02336/475 9091

Mo.- Fr. 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Di.- Do. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

info@gesine-intervention.de

Weißer Ring – Opferhilfe bei Kriminalität

Außenstellenleitung des Ennepe-Ruhr-Kreises, Heike Tahden-Farhat 0151 5516 4777

Ennepe-ruhr-kreis@mail.weisser-ring.de

Hilfe und Unterstützung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit

Medizinische Kinderhotline des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.kinderschutzhotline.de 0800 19 210 00

6. Anlagen:

6.1. Handout

Verdachtsfall

Jemand hat etwas beobachtet, die Lage ist nicht klar, aber irgendwie ist etwas komisch. Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r könnte eventuell von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Auch bei einer vagen Vermutung ist es wichtig, vorsichtig und planvoll zu handeln.

Folgende Schritte sind notwendig:

- Ruhe bewahren
- überlegen, woher der Verdacht kommt
- Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben (Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtung, involvierte Personen)
- Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson (z. B. beruflich Mitarbeitende aus dem eigenen Tätigkeitsfeld oder die vom Kirchenkreis, Verband oder Werk benannte Vertrauensperson)
- Abstimmung des weiteren Vorgehens gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle, um sich selbst Hilfestellungen zu holen, dies geht auch anonym
- Auf keinen Fall die Familie informieren auf keinen Fall den Menschen, der unter Verdacht steht,
- informieren eigene Grenzen erkennen und akzeptieren.

Mitteilungsfall

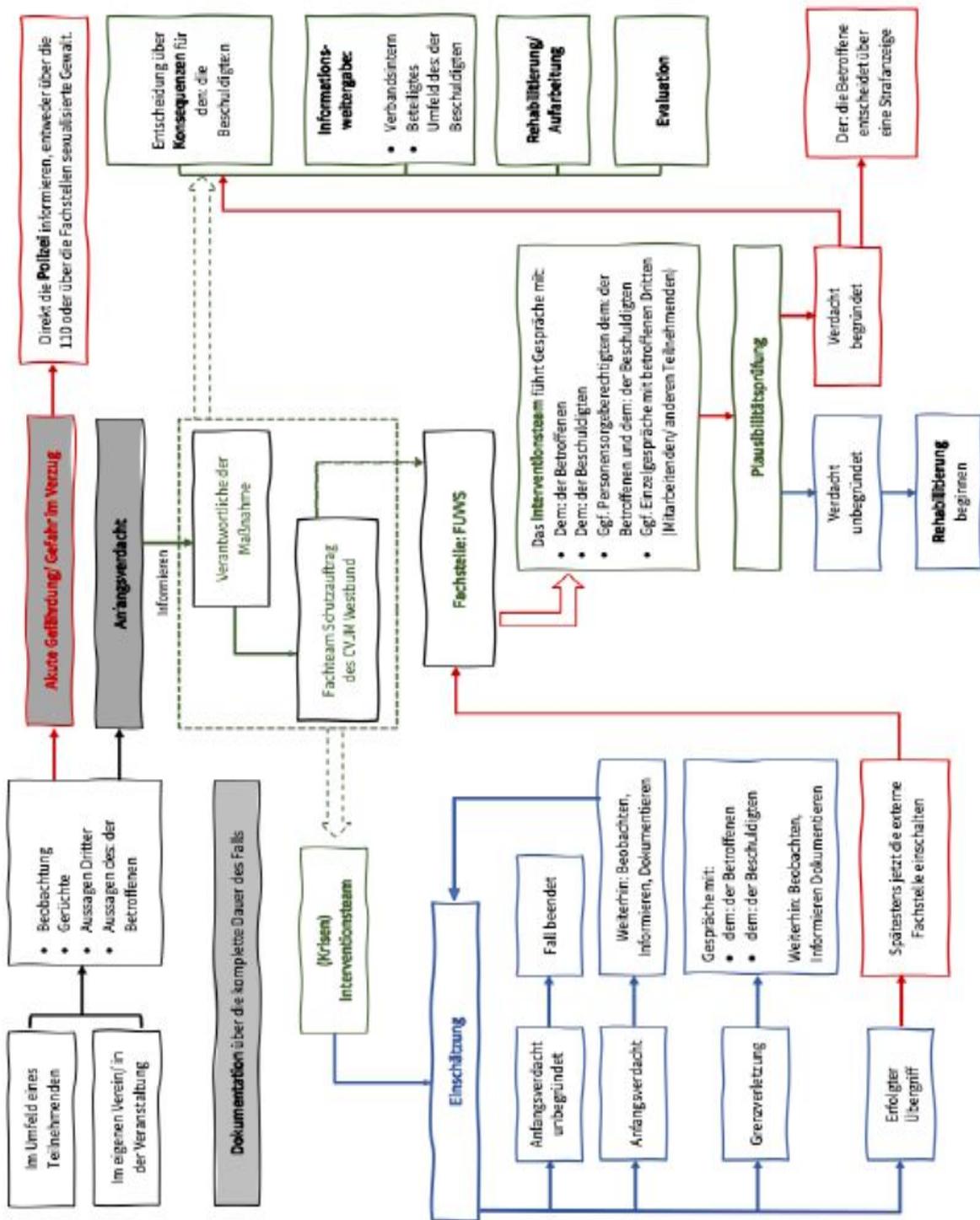
WENN EIN KIND ODER EIN/E JUGENDLICHE/R VON SEXUELLEN GRENZVERLETZUNGEN UND/ODER SEXUALISierter GEWALT BERICHTET, IST DIES ZUNÄCHST EIN GROSSER VERTRAUENSBEWEIS. NUN IST ES WICHTIG, DAS VERTRAUEN NICHT ZU ENTTÄUSCHEN UND DAS WEITERE VORGEHEN MIT DEM BETROFFENEN KIND ODER DER/DEM JUGENDLICHEN ABZUSTIMMEN.

Wichtig ist:

- Ruhe bewahren, unüberlegte Schritte können zu einer weiteren Traumatisierung des betroffenen Kindes oder der/ des betroffenen Jugendlichen führen
- dem Kind oder der/dem Jugendlichen aufmerksam zuhören, ermutigen und beruhigen und davon ausgehen, dass das Kind oder die/ der Jugendliche die Wahrheit sagt und dies auch deutlich machen („Ich glaube dir.“)
- dem Kind oder der/dem Jugendlichen für das Vertrauen danken, nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann (z. B. versprechen, dass niemand etwas von dem Gespräch erfährt)
- dem Kind mitteilen, dass es wichtig ist, selbst erst einmal Rat zu suchen
- das weitere Vorgehen mit dem Kind abstimmen, nachfragen, was konkret getan werden könnte
- dem Kind oder der/dem Jugendlichen anbieten, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf
- den Gesprächsverlauf dokumentieren,
- eigene Interpretationen vermeiden
- Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson (z. B. beruflich Mitarbeitende aus dem eigenen Tätigkeitsfeld oder die vom Kirchenkreis, Verband oder Werk benannte Vertrauensperson)

-
- Abstimmung des weiteren Vorgehens gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle, um sich selbst beraten zu lassen
 - auf keinen Fall gegen den Willen des Mädchens oder Jungen die Eltern/Sorgeberechtigten informieren und auf keinen Fall den Menschen, der unter Verdacht steht,
 - informieren
 - eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

6.2. Hilfeplan



Quelle: https://www.cvjim-westbund.de/resources/ecics_2421.pdf